

Allgemeine Geschäftsbedingungen Club Astoria GmbH & Co. KG

Unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge über die Überlassung von Veranstaltungsräumlichkeiten, sowie für sämtliche damit verbundenen gastronomischen Leistungen in unserem Haus oder außer Haus.

Eine Veranstaltung gilt als verbindlich gebucht, sobald die Veranstaltungsabsprache unterzeichnet wurde und eine à conto Zahlung in Höhe von 10 % des vereinbarten Mindestumsatzes bei uns eingegangen ist. Bis sechs Wochen vor der Veranstaltung ist eine weitere à conto Zahlung in Höhe von 40 % des Mindestumsatzes zu leisten. Erfolgt diese nicht fristgerecht, behalten wir uns vor, vom Vertrag zurückzutreten. In diesem Fall gelten die Stornobedingungen. Bei Zahlungsverzug behalten wir uns vor, die Durchführung der Veranstaltung zu verweigern. Bereits geleistete Anzahlungen verbleiben in diesem Fall bei uns.

Unsere Rechnungen sind innerhalb von 10 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zu zahlen. Die Zahlung erfolgt per Überweisung. Kreditkartenzahlungen für Veranstaltungen sind ausgeschlossen. Die genannten Preise sind **Endpreise** und beinhalten die zum Zeitpunkt der Rechnungsstellung gültige gesetzliche Mehrwertsteuer. Wird der vereinbarte Mindestumsatz nicht erreicht, wird die Differenz als Bereitstellungsgebühr berechnet. Separate Raummieten werden unabhängig vom Mindestumsatz berechnet. Ab 24:00 Uhr wird ein Nachtzuschlag in Höhe von 3,00 € pro angemeldetem Gast und angefangener Stunde berechnet.

Aus organisatorischen Gründen ist die in der Veranstaltungsvereinbarung angegebene Personenzahl Grundlage der Rechnungsstellung. Änderungen der Personenzahl müssen spätestens 72 Stunden vor Veranstaltungsbeginn schriftlich mitgeteilt und von uns bestätigt werden. Reduziert sich die Teilnehmerzahl nachträglich um mehr als 10 % gegenüber der ursprünglich vereinbarten Personenzahl, sind wir berechtigt, die ursprünglich vereinbarte Personenzahl als Abrechnungsgrundlage heranzuziehen. Nach Ablauf der Frist wird die zuletzt bestätigte Personenzahl vollständig berechnet. Der vereinbarte Mindestumsatz bleibt hiervon unberührt und gilt unabhängig von der tatsächlichen Teilnehmerzahl. Der Veranstalter haftet für alle Bestellungen seiner Gäste im Rahmen der Absprache.

Eine Unter- oder Weitervermietung sowie eine abweichende Nutzung der Räumlichkeiten bedarf unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Die Durchführung politischer Veranstaltungen ist ohne ausdrückliche Zustimmung untersagt.

Der Veranstalter darf Speisen und Getränke nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung mitbringen. Wir behalten uns vor, hierfür eine angemessene Kostenbeteiligung zu berechnen. Für eingebrachte Speisen und Getränke übernehmen wir keinerlei Haftung. Bei Jahrgangswechseln behalten wir uns vor, gleichwertige Alternativen anzubieten.

Für den Fall der Annullierung einer Veranstaltung (exklusive Raumbuchung) fallen folgende Stornierungskosten an:

Bis 9 Monate vor Veranstaltungsdatum	kostenfrei
7 - 8 Monate vor Veranstaltungsdatum	25 % des Mindestumsatzes
4 - 6 Monate vor Veranstaltungsdatum	50 % des Mindestumsatzes
2 - 3 Monate vor Veranstaltungsdatum	75 % des Mindestumsatzes
0 - 1 Monate vor Veranstaltungsdatum	100 % des Mindestumsatzes

Für den Fall der Annullierung einer Reservierung (nicht exklusiv innerhalb des Restaurants) fallen folgende Stornierungskosten an: 10 Tage vor dem Reservierungsdatum können Sie die Tischreservierung kostenfrei stornieren. Danach behalten wir 250,00 € als Stornierungsgebühr ein. Beim Sonntags-Brunch berechnen wir 100 % des jeweiligen Brunchpreises pro Person für das Nichterscheinen. Fälle höherer Gewalt, insbesondere Pandemien, behördliche Anordnungen, Streiks, Naturereignisse oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse, entbinden beide Parteien von ihren Leistungspflichten. Bereits entstandene Kosten sind vom Veranstalter zu tragen. Ein Anspruch auf Schadensersatz besteht nicht.

Wir sind berechtigt, die Veranstaltung jederzeit aus wichtigem Grund abzubuchen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor bei Gefährdung der Sicherheit von Gästen oder Mitarbeitern, Verstößen gegen gesetzliche Vorschriften, erheblicher Störung des Betriebs oder unangemessenem Verhalten von Gästen. In diesen Fällen besteht kein Anspruch auf Rückerstattung.

Leise Hintergrundmusik ist grundsätzlich gestattet. DJ, Live-Musik, Moderation oder vergleichbare Darbietungen sind erst ab 22:00 Uhr erlaubt. Für eingebrachte Technik sowie deren Betrieb haftet der Veranstalter und stellt uns von sämtlichen Ansprüchen Dritter frei. Behördliche Auflagen oder Einschränkungen gehen zu Lasten des Veranstalters und berechtigen nicht zur Minderung des Mindestumsatzes.

Das Verwenden von Konfetti, Streumaterial, Reis oder Klebeband ist auf dem gesamten Gelände untersagt. Ebenso verboten sind Nebelmaschinen, Indoor- und Outdoor-Feuerwerk, Wunderkerzen sowie jegliche Pyrotechnik. Der Veranstalter haftet für alle Schäden, Verluste sowie Umsatzausfälle, die durch ihn, seine Gäste oder beauftragte Dritte verursacht werden. Dies gilt insbesondere bei Beschädigungen, außergewöhnlichem Reinigungsaufwand oder Abbruch der Veranstaltung. Zusätzliche Reinigungskosten werden mit mindestens 250,00 € netto berechnet, sofern kein höherer Schaden nachgewiesen wird. Wir haften nicht für eingebrachte Gegenstände wie Garderobe, Geschenke, Technik, Dekoration oder Equipment von Fremdfirmen. Für Verlust oder Beschädigung von Garderobe wird keine Haftung übernommen, es sei denn, der Schaden wurde vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht.

Der Abbau sämtlicher eingebrachten Gegenstände muss unmittelbar nach Veranstaltungsende erfolgen. Eine spätere Abholung oder Einlagerung ist ausgeschlossen.

Beanstandungen sind unverzüglich während der Veranstaltung mitzuteilen. Spätere Reklamationen können nur bei nachweislich versteckten Mängeln berücksichtigt werden.

Mit dem aktuellen Angebot oder der aktuellen Vereinbarung verlieren alle vorangegangenen Angebote oder Vereinbarungen ihre Gültigkeit. Mündliche Absprachen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung.

Sollten einzelne Bestimmungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Erfüllung und Gerichtsstand ist Köln.
Stand Januar 2026

Geschäftsführer
Rolf Bechtold

Inhaberin
Laura Bechtold

Inhaber
Thomas Bechtold

Prokuristin
Jenny Blassnig

Alle Preise inkl. MwSt.
SOMMER EDITION 2026